

# **Informationspflichten gegenüber Auszubildenden, Auszubildenden, Umschülern, Teilnehmern an Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen ohne sonstiges Vertragsverhältnis gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Berufsausbildungsverhältnis bzw. Umschulungsvertrag oder Ihrer Berufsausbildungsvorbereitung und der Betreuung Ihres in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragenen Ausbildungsberufs durch die IHK.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Industrie- und Handelskammer Trier  
Herzogenbuscher Straße 12  
54292 Trier  
Telefon: (06 51) 97 77-0  
Fax: (06 51) 97 77-1 50  
E-Mail: [service@trier.ihk.de](mailto:service@trier.ihk.de)  
vertreten durch Hauptgeschäftsführer und Präsident

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Den Datenschutzbeauftragten der IHK Trier erreichen Sie unter:  
Reinhard Neises  
Datenschutzbeauftragter der IHK Trier  
Herzogenbuscher Straße 12  
54292 Trier  
Telefon: (06 51) 97 77-0  
Fax: (06 51) 97 77-1 50  
E-Mail: [datenschutz@trier.ihk.de](mailto:datenschutz@trier.ihk.de)

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben für die Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse, die Überwachung der Durchführung des Ausbildungsverhältnisses, die Beratung der an der Ausbildung Beteiligten sowie die Organisation bzw. Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen und die Ausstellung von Prüfungszeugnissen sowie ggf. deren Zweitschriften.

Zu unseren gesetzlichen Aufgaben nach § 34 BBiG gehört es, ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen. Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses sind wir außerdem für die Überwachung der Durchführung der Ausbildung (§ 76 BBiG) und die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Erstellung von Prüfungszeugnissen (§§ 37, 48 BBiG) und die Erstellung von Statistiken verantwortlich. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO iVm Berufsbildungsgesetz (BBiG) (u. a. §§ 27 ff., 32 ff., 34 ff., 37 ff., 76 BBiG) verarbeitet. Die Berufsbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem einschlägigen Ausbildungsberufsbild, dem BBiG und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Bedarf weitergegeben an:

- statistische Daten an das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB)
- statistische Daten an das Statistische Landesamt
- Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften an die Agentur für Arbeit
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Ausbildungsstreitigkeiten
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- mit der Überwachung und Beratung der Ausbildungsbeteiligten befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- die mit der Führung des Ausbildungsverzeichnisses befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- an Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfung
- ggf. an andere IHKs zwecks Übernahme der Prüfung/Prüfungsfreistellung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten. Die Prüfungsergebnisse erhalten die Ausbildungsbetriebe auf Anforderung, § 37 Abs. 2 BBiG.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

Die Ausbilder-Stammdaten werden sechs Jahre nach Beendigung der Ausbildungstätigkeit aufbewahrt. Zu Nachweiszwecken werden die schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungsunterlagen zwei Jahre nach Abschluss der Prüfung und die Niederschriften der Prüfungsergebnisse 50 Jahre nach Ende der Prüfung aufbewahrt. Um Zweitschriften Ihrer Prüfungszeugnisse erstellen und Bescheinigungen für die Rentenklärung ausstellen zu können, löschen wir die Daten der Ausbildungsverträge und der Prüfungszeugnisse nach 50 Jahren, sofern Sie zuvor keine Löschung verlangen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Trier, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

## **9. Quelle der Daten**

Die Daten aus dem Berufsausbildungsvertrag erhalten wir von dem Ausbildungsbetrieb. Die Daten aus dem Umschulungsvertrag oder bei Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen erhalten wir von dem durchführenden Bildungs-/Maßnahmeträger. Die Daten von Teilnehmern an Prüfungen ohne sonstiges Vertragsverhältnis erhalten wir vom Teilnehmer. Die Daten des Ausbilders erhalten wir vom Ausbildungs-/Umschulungsbetrieb oder vom Ausbilder selbst.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c und Abs. 3 b DSGVO i.V.m. §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36, 87, 88 BBiG.